

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 24).

№ 24.

Ausgegeben, Danzig, den 11. Juni

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2591 Gesucht wird der Arbeiter (Bildhauer) Georg Zimekly, geboren am 29. Januar 1864 in Stenkiennen. Nachricht über seinen Aufenthalt wird zu den Akten II J: 177,92 erbeten.

Braunsberg, den 26. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2592 Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 11. März dieses Jahres auf der Chaussee zwischen Willenberg und Marienburg groben Unfug dadurch verübt zu haben, daß er, während er selbst sein Gefährt unbeaufsichtigt gelassen, auf die Pferde und den Kutscher eines ihm vorbeifahrenden Wagens mit der Peitsche losschlug, sodas schwere Gefahr für die Allgemeinheit zu befürchten stand, Uebertretung § 360 11 Str.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Kutschers Weirauch in Braunswalde, eine Haftstrafe von 4 Wochen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 4,20 Ml. auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Marienburg, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

An

den Knecht Wilhelm Dubbed in Dietrichsdorf.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes	4,00 Ml.
2. Schreibgebühr	0,20 "
	<hr/>
	zusammen 4,20 Ml.

Stechbriefe.

2593 Gegen den Arbeiter Joachim Matheblowski aus Michelsdorf Kreis Ortelsburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Allenstein abzuliefern.

Beschreibung: Alter 52—54 Jahre, Größe 1,70 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Stirn breit, Augenbrauen dunkelblond, Augen dunkelgrau, Nase breit, aufgeworfene Lippen, Zähne gesund, Kinn stark, etwas vorstehend, starke Backenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch.

Kleidung dunkelgrauer eigengewebter Rock mit Gurt, eine Art Ueberzieher, Besondere Kennzeichen etwas gebückten Gang resp. Haltung.

Allenstein, den 17. Mai 1892.

Königliches Landgericht, der Untersuchungsrichter.

2594 Gegen den Franz Dargatsch, Sohn der Wittwe Marie Lewandowski, 19 Jahre alt, zuletzt in Ramenstein wohnhaft, welcher sich verborgen hält, sollen 2 durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 15. Februar 1892 erkannte Geldstrafen von je 1 Mark oder je 1 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafen abzuliefern, auch zu den Akten IX A 17/92, Fall 20b und 23b hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2595 Gegen den Arbeiter Albert Stenzel aus Abbau Brentau, geboren am 20. Mai 1856, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. März 1892 erkannte Geldstrafe von 2 Mark, oder 1 Tag Gefängniß und zusätzlich 4 Wochen Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung obiger Gefängnißstrafen abzuliefern, auch zu den Akten IX D 76/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2596 Gegen den Adolf Hamann, Stiefsohn des Einnehmers Johann Schock aus Abbau Kamerau, geboren am 27. Januar 1871 zu Kamerstein, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 19. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX A 13/92 Fall 4 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2597 Gegen den Kaufmann Salomon Drucker, geboren am 24. Dezember 1943 in Flatow, mosaisch, zuletzt in Flatow aufhaltend, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 210 der Concursordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und mir zu den Akten J 1082/92 schleunigst Mittheilung zu machen.
Konitz, den 28. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2598 Gegen den Arbeiter Adam Komalewski ohne Wohnung, geboren am 1. Oktober 1838 zu Hochstrief, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgericht zu Danzig vom 9. April 1892 erkannte Haftstrafe von 14. Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E 610/92 Mittheilung zu machen.
Danzig, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2599 Gegen den Sattlergesellen August Wonsad aus Danzig, geboren den 12. August 1864 in Goldap, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts hieselbst vom 21. März 1892 erkannte Gefängnisstrafe von drei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den diesseitigen Strafakten ca. Wonsad X D 244/92 Nachricht zu geben.
Danzig, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

2600 Gegen den Müllergesellen Gustav Witt, zuletzt in Heiligenbrunn 24 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 5. April 1892 erkannte Geldstrafe von 1 Mark, oder 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Haftstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX E 467/92 hierher Nachricht zu geben.
Danzig, den 28. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2601 Gegen den Arbeiter Friedrich Börsch, wohnhaft zu Tannenbergl, geboren am 11. Juni 1860 zu Buchwalde, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern. Aktenzeichen V J 263/92.

Allenstein, den 28. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2602 Gegen die Marie Gnoyle, Tochter des Fischers August Gnoyle aus Bodenwinkel, geboren daselbst, am 22. Juli 1877, evangelisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts

zu Danzig vom 24. Dezember 1891 erkannte Geldstrafe von 3,60 Mark oder 2 Tagen Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe, falls sie die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Gefängnisstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX A 117/91 Fall 318b Mittheilung zu machen.

Danzig, den 28. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2603 Gegen:

1. den Eisenbahnarbeiter Ernst Schimmelpfennig aus Allenstein,
2. den Arbeiter Johann Kazerowski aus Ostrowitt, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis zu Braunsberg abzuliefern. II J 369/92.

Braunsberg, den 27. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2604 Gegen die unverehelichte Martha Domtrowska, geboren am 30. August 1874 in Thorn, katholisch, bis zum 13. März cr. in der Besserungsanstalt Konitz internirt gewesen, welche sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und hierher zu den Akten D 195/91 Nachricht zu geben.

Schweß, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2605 Gegen die Arbeiterwitwe Louise Koniekt geb. Rozowski aus Beutnertorf, Kreis Ortelsburg, geboren im Jahre 1847 zu Gr. Jeruiten, Kreis Ortelsburg, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 16. März 1892 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern. III L 3 392.

Beschreibung: Alter 44 bis 45 Jahre, Größe 1,62 m, Statur untersezt, Haare schwarz, Stirn breit, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund rund, Zähne vollständig, Kinn breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Hände stark, Füße mittel, Sprache polnisch und etwas deutsch.

Allenstein, den 12. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2606 Der Muskettier Schmiedegeselle Anton Feinte aus Tapiau Kreis Wehlau, geboren am 4. Dezember 1858 zu Waltersmühl, Kreis Heilsberg, welcher sich der militärischen Kontrolle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Königlichen Gendarme werden ergebens ersucht, nach p. Feinte gefälligst recht eingehende Ermittlungen anstellen, denselben im Veretungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim

nächsten Bezirksfeldwebel anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, im Juni 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

2607 Der Musketier Karl Fabricius der 11. Compagnie Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posen'schen) Nr. 18 hat sich am 25. Mai 1892 Abends aus der Kaserne ohne Urlaub entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Da gegen denselben der Verdacht der Fahnenflucht vorliegt, so wird ersucht, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Danzig, Aufenthaltsort vor dem Dienstintritt Danzig, Religion evangelisch, Alter 20 $\frac{3}{4}$ Jahre, Größe 1,60,5 m, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Stirn normal, Augen blau, Nase lang, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe bläulich und etwas Sommerprossen, Gestalt kräftig, Stand Lederzurichter, Schnurrbart im Entstehen.

Bekleidung und Ausrüstung: 1 Waffenrock, 1 Militärextrahose, 1 Paar eigene Stiefel, 1 Militärschirmmütze, 1 Hemd, 1 Paar Unterhosen, 1 Halsbinde, 1 Seitengewehr mit Leibriemen und Schloß Nr. 37. Waffenrock, Hemd, Unterhose, Halsbinde und Seitengewehr tragen den Stempel „1. E. R. 18“ (11. Compagnie Infanterie-Regiment Nr. 18).

Osterode, den 2. Juni 1892.

Das Kommando des 3. Bataillons Infanterie-Regiments von Grolmann (1. Posen'sches Nr. 18).

2608 Gegen den Gastwirth Hermann Trempa, zuletzt in Podlechen bei Korschen Distr. wohnhaft, früher Handlungsgehülfe in Löbau Westpr., geboren am 4. Dezember 1860 in Reidenburg Distr., welcher flüchtig bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern IIb J 508 92.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,60 m, Statur untersekt, Haare dunkelblond, Stirn hoch, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, grau, Nase spitz, Zähne fehlerhaft, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: etwas D-belnig, einen herausfordernden Blick.

Thorn, den 27. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2609 Gegen den Schneidergesellen Raimund Postulat aus Sobbowitz, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 17. August 1872 zu Kobowen Kreis Koefel, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Postulat und Genossen Nachricht zu geben. (P L 884/92.)

Danzig, den 31. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2610 Gegen den Fleischer August Milewski aus Schloß Neustadt, geboren am 5. März 1864 zu Neustadt Westpr., katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächstgelegene Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II D 180 91 hierher Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 28. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2611 Gegen den Arbeiter August Grabowski, 51 Jahre alt, evangelisch, zuletzt in Danzig Töpfergasse 17 Hof wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. April 1892 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX E 475 92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2612 Gegen die Arbeiterochter Justine Klatt aus Bodenwinkel, geboren am 11. März 1864 in Bodenwinkel, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. März 1892 erkannte Geldstrafe von 3,10 Mark oder 2 Tage Gefängniß und zusätzlich 3 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafen abzuliefern, auch zu den Akten IX D 12 92 hierher Nachricht zu geben. Durch Zahlung von 3,10 Mark wird die 2tägige Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2613 Gegen den Rätbner Adam Chudaska aus Farienen, geboren am 12. Mai 1859 zu Borken, Kreis Ortelsburg, welcher sich verborgen hält, ist durch Beschluß der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte in Ortelsburg die Untersuchungshaft wegen gewerbmäßigen unberechtigten Jagens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III M^o 12 92.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Zähne gesund, Gesichtsfarbe gesund. Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 23. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2614 Gegen den Arbeiter Samuel Buczel auch Buczel aus Borken, Kreis Ortelsburg, geboren am 31. Oktober 1864 daselbst, welcher sich verborgen hält,

ist die Untersuchungshaft durch Beschluß der Strafkammer des Königl. Landgerichts Allenstein wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern. Buczel hat im September 1891 in Bochum gewohnt. III M³ 12/92.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe etwa 1,66 m, Statur unterseht, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Alenstein, den 23. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2615 Gegen den Arbeiter Ernst Ewert aus Stegers, geboren daselbst am 23. September 1863, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justizgefängnis abzuliefern. J 1135/92. Könitz, den 1. Juni 1892.

Der königliche Erste Staats-Anwalt.

Stechbriefs-Erneuerungen.

2616 Der hinter den Arbeiter Ferdinand Kuhn aus Danzig in Nr. 37 des öffentlichen Anzeigers vom 13. September 1890 unter Nr. 3642 erlassene und unter Nr. 14 pro 1891 unter 7, sowie in Nr. 47 pro 1891 unter Nr. 4948 erneuerte Stechbrief wird hiermit nochmals erneuert. X D 597/90.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

2617 Der hinter den Seefahrer Emil Krüger aus Danzig in Nr. 42 des öffentlichen Anzeigers vom 18. Oktober 1890 unter Nr. 4166 erlassene und unter Nr. 47 pro 1891 unter Nr. 4953 erneuerte Stechbrief wird hiermit nochmals erneuert. X D 127/90.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

2618 Der hinter dem Commis Julius Becker aus Norkitten, zuletzt in Danzig, geboren am 23. Februar 1855 zu Norkitten, unter dem 28. April 1882 erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen II M¹ 409/81.

Danzig, den 27. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2619 Der hinter dem Einwohnerjohn Eduard Wendt aus Pien am 28. Januar 1891 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. V A 46/90.

Culm, den 31. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2620 Der hinter dem Arbeiter und Viehtreiber Julius Wolf in Zinten unter dem 28. April 1890 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. Altenz. I E 17/90.

Osternode, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2621 Der gegen die nachstehend aufgeführten Reversisten:

1. den Knecht August Eichmann, zuletzt in Tiegenhof, geboren am 6. April 1864 zu Gr. Ramsau Kreis Allenstein, katholisch,
2. den Deconom Johann (Jacob) Janzen, zuletzt in Rosenort, geboren am 25. September 1862 zu Oberkerbswalde bei Elbing, mennonitisch,
3. den Arbeiter Friedrich (Wilhelm) Albrecht, zuletzt in Drlosserfelde, geb. am 4. Februar 1861 zu Neumünsterberg Kreis Marienburg, evangelisch,
4. den Knecht Johann Lebrecht Stammer, zuletzt in Neumünsterberg, geboren daselbst am 16. Mai 1861, evangelisch,

am 10. November 1890 erlassene und in Nr. 47 des öffentlichen Anzeigers des Danziger Amtsblatts vom 22. November 1890 unter Nr. 4818 inserirte Stechbrief wird hiermit erneuert.

Tiegenhof, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2622 Der hinter dem Fleischergehilfen Robert Otto Brandes, zuletzt in Elbing aufhaltiam gewesen, unter dem 20. März 1886 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen M¹ 165/85.

Elbing, den 2. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2623 Der hinter die Wehrpflichtigen Emil Louis Franz Fischer und Genossen unter dem 18. Januar 1886 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen M¹ 111/85. Erledigt ist derselbe jedoch bezüglich des Bernhard Hollendach und Johann Heinrich Kolschelt.

Elbing, den 2. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs-Erledigungen.

2624 Der unterm 19. Februar 1890 hinter dem Landwirth Jacob Schmidt aus Lichtfelde erlassene und in Nr. 9 des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung von Danzig pro 1890 aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Marienburg, den 28. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

2625 Der hinter den Knecht Johann Wilhelm Vogt in Nr. 15 erlassene Stechbrief vom 28. März 1892 ist durch die Festnahme des Vogt erledigt.

Templin, den 27. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2626 Der unter dem 14. Mai 1892 hinter den Canonier Franz Feierabend der 8. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Pr. Stargardt, den 31. Mai 1892.

Dritte Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36.

2627 Der hinter den Knecht Wilhelm Karas unter dem 6. Mai 1892 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2628 Der hinter dem Dekorationsmaler Ferdinand Gilewski aus Bischoffstein unter dem 27. April 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 26. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2629 Der hinter die Aufwartefrau Emma Weidatsch geb. Ruz von hier unter dem 1. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 28. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2630 Der gegen den am 10. November 1848 zu Sageritz Kr. Stolp geborenen Arbeiter Carl Ludwig Heinrich Wegner unter dem 3. März 1892 (öffentl. Anz. Seite 181) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Goeslin, den 1. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2631 Der hinter dem Arbeiter Joachim Mathelowski aus Mieldsdorf Kreis Ortelsburg unter dem 17. Mai 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 30. Mai 1892.

Der Untersuchungsrichter.

2632 Der hinter dem Müller Carl Neuhof unter dem 14. Mai 1888 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2633 Der unterm 17. Mai 1892 hinter den Arbeiter Gustav Heinrich Wöhl, geb. 18. Januar 1872 zu Gr. Mausdorf Kreis Elbing, erlassene Steckbrief (Stück 22 Nr. 2374 de 1892) ist erledigt.

Altona, den 1. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2634 Der hinter die Arbeiter Johann Bisluski und August Wittkowski von dem Königl. Amtsgericht Tregenhof unter dem 9. Februar 1882 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2635 Der hinter den Arbeiter Franz Bulowski aus Weiskenberg in Nr. 21 pro 1892 sub. 2256 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 2. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2636 Der hinter den Metallbreher Conrad Rich unterm 8. Januar d. J. erlassene, in Nr. 3 laufende Nr. 196 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. Juni 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Zwangsvorsteigerungen.

2637 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Breitgasse Blatt 16 auf den Namen der Bauunternehmer Wilhelm und Henriette geb. Wolinski-Waschilewskischen Eheleute eingetragene, daselbst Nr. 98 belegene Grundstück am **29. Juli 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0099 Hektar zur Grundsteuer, mit 2400 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abwägungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. Juli 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 42 verkündet werden.

Der Versteigerungstermin vom 15. Juli und der Zuschlagstermin vom 16. Juli d. J. wird aufgehoben.

Danzig, den 27. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

2638 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Vorstadt Stadtgebiet Niedere Seite Band I Blatt 75 auf den Namen des Kaufmanns Herrmann Schulz eingetragene, zu Stadtgebiet Nr. 45 belegene Grundstück am **4. August 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 auf Pfefferstadt versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,2995 Hektar zur Grundsteuer, mit 917 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abwägungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. August 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 27. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

2639 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Glettkau Band II Blatt 23 auf den Namen der Geschwister Krest, und zwar: 1. Anna Marianne verehel. Johann Krest, 2. Catharina verehel. Johann Friedrich Lewandowski, 3. Joseph, 4. Magdalene verehelichte Salomon Demachowski, 5. Anna Caroline verehel. Carl Horn, 6. Johann Andreas, 7. Carl, 8. Jacob, 9. Johann eingetragene, im Dorfe Glettkau belegene Grundstück am **1. August 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,2070 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. August 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 21. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

2640 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ossowo Band VI Blatt 184 auf den Namen des Gastwirths Josef Madolny eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Kruggrundstück am **10. August 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,93 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 6,63,56 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. August 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

2641 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königswald Band I Blatt 1 auf den Namen des Besitzers Michael Senger eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **9. August 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 583,35 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 44,54,90 Hektar zur Grundsteuer mit 180 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichts-Schreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. August 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2642 Alle diejenigen, welche die von dem früheren Gerichtsvollzieher Tilsner in Elbing für sein Dienstverhältnis als Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Elbing bestellte Amtskautions von 600 Mark in Werthpapieren Ansprüche erheben wollen, werden auf den Antrag des Königlich-Oberlandesgerichts-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Eitejer in Marienwerder aufgefordert, dieselben spätestens im Termin den **4. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 anzumelden, widrigenfalls die unbekanntem Gläubiger ihrer Ansprüche auf die Kautions für verlustig erklärt und die Kautions wird herausgegeben werden.

Elbing, den 28. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2643 A. Die nachstehend bezeichnete Auseinandersetzung:

im Regierungsbezirk Danzig, im Kreis Berent:

Ablösung der auf dem Dlugi-See haftenden Fischereiberechtigungen, in spec. das Verfahren hinsichtlich des im Grundbuche des Amtsgerichts Berent Band 1 Blatt 1 eingetragenen Borowy-Sees, wird hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermehren, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf **Dienstag, den 19. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlich-General-Kommission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Kamkoff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Aus-

einandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen nicht weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei besonders angegebenen Hypothekensforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

im Regierungsbezirk Danzig, im Kreis Berent:

Zusammenlegung von Schönheide u. insbesondere Verwendung des dem Grundstück Sanddorf Blatt 4 der Joseph Blawath'schen Eheleute zustehenden Abfindungskapitals von 3614 Mark wegen des Abtheilung III Nr. 1 für die Johanna Brulkomsta aus Sanddorf eingetragenen mütterlichen Erbtheils von 11 Thaler 13 Sgr. 5¼ Pf.

Verwendung des dem Grundstück Ober-Hornitau, Band 1 Blatt 1 der Gustav Meller'schen Eheleute für eine an die Gemeinde Ober-Hornitau zur Erweiterung des Begräbnisplatzes abgetretene Fläche zustehenden Kaufpreises von 100 Mark Eintragungen in Abtheilung III:

Nr. 2 — 205 Thaler Forderung,

Nr. 3 — 250 Thaler Forderung,

Nr. 4 — 400 Thaler dereinziges Mutterertheil für den Theodor Albert Julius Neubauer zu Ober-Hornitau;

im Kreis Garthaus:

Fischerel-Ablösungssache von Mausee-See, insbesondere Verwendung der den nachstehend bezeichneten Grundstücken zustehenden Ablösungs-Kapitalien:

- I. Friedrichsthal Band 1 Blatt 4 der August Johann Eduard Pallasch'schen Eheleute zu Friedrichsthal, Kapital von 429 Mark Eintragungen Abtheilung III:
 - a. Nr. 1: 90 Thaler Eltern- und Bruderertheil für Johann Pallasch in Friedrichsthal,
 - b. Nr. 2: 90 Thaler Eltern- und Bruderertheil für Marianna Pallasch in Friedrichsthal,
 - c. Nr. 5: 200 Thaler Vaterertheil für Karoline Albertine Friederike Pallasch in Friedrichsthal.
- II. Parchau Band 3 Blatt 53 der Alexander Radomski'schen Eheleute zu Parchau, Abfindungskapital von 396 Mark Eintragungen in Abtheilung III:
 - a. Nr. 1a: 100 Thaler antheilige Forderung für Friedrich Heinrich Lawrenz zu Polczyn,
 - b. Nr. 1a: 100 Thaler für Henriette Emilie Lawrenz zu Polczyn,
 - c. Nr. 1a: 100 Thaler antheilig für Julianna Wilhelmine Lawrenz zu Polczyn,
 - d. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Marianna Jaszdzewski in Parchau,
 - e. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Catharina Jaszdzewski zu Parchau,
 - f. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Briette Jaszdzewski zu Parchau,
 - g. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Josephine Jaszdzewski zu Parchau,

- h. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Joseph Jaszdjewski zu Parchau,
 i. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Anton Jaszdjewski zu Parchau,
 k. Nr. 1b: 10 Thaler Abfindung für Johann Jaszdjewski zu Parchau,
 l. Nr. 1d: 72 Thaler 20 Sgr. $\frac{3}{8}$ Pf. mütterliches Erbtheil für Appolonia Seraphine Jaszdjewski in Parchau,
 m. Nr. 1d: 72 Thaler 20 Sgr. $\frac{3}{8}$ Pf. mütterliches Erbtheil für Johann Thomas Jaszdjewski in Parchau,
 n. Nr. 1e: 22 Thaler Darlehnsforderung für die Wittiger Martin und Elisabeth Kaszubowski'schen Eheleute zu Parchau;

im Kreis Butzig:

- Verwendung des dem Grundstücke Ostrau Band 1 Blatt 1 des Joseph Jela zustehenden Grundeutschädigung von 400 Mark für eine zu Schulzwecken an die Gemeinde Ostrau abgetretene Fläche. Eintragungen: Abtheilung II Nr. 6: 4 Thaler 18 Sgr. Forderung für Rechtsanwalt Siewert in Neustadt Westpr. Abtheilung IIIa Nr. 1: 117 Thaler 18 Sgr. Muttererbe für Rosalie Parchem zu Ostrau,
 b. Nr. 1 und 2: Mutter- und bezw. Vatererbe von 117 Thaler 18 Sgr. und bezw. 132 Thaler 12 Sgr. für Julie Parchem zu Ostrau,
 c. Nr. 1 und 2: Mutter- und bezw. Vatererbe von 117 Thaler 18 Sgr. und bezw. 132 Thaler 12 Sgr. für Franz Kaver Parchem zu Ostrau,
 d. Nr. 3: 110 Thaler Restkaufgelber für Wittiger Jakob Parchem in Ostrau.

Verwendung des dem Grundstücke Polchau Band 341 Blatt 4 des Gustav Pompeid zustehenden Ablösungs-Kapitals von 138 Mark 50 Pf. Eintragungen Abth. III:

- a. Nr. 14: 4750 Mark Forderung für Hofbesitzer Johann Behrends zu Rosenthal bei Liegenhoff.
 b. Nr. 24: 627 Mark Forderung für Rentier Nathan Schuler zu Stolp.

Die Besitzer dieser Hypothekensforderungen werden hierdurch aufgefodert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 ff. Theil I Titel 20 des A. E. N. ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 3. Mai 1892.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

2644 Die Arbeiterfrau Renate Hedder geborene Wenzel zu Tiegenhagen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Cornelius Hedder, unbekanntem Aufenthalts wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe gemäß §§ 677 ff. II 1. Allgemeinen Landrechts und Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer

des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **7. October 1892**, Vormittags 9 Uhr, mit der Auforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 16. Mai 1892.

Baak,

Gerihtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2645 Nachbenannte Personen:

1. Emil Heinrich Bock, geboren am 19. September 1869 in Neustädterwalde zuletzt dort aufhaltend,
2. Friedrich Wilhelm Braun, geboren am 7. Juli 1869 zu Halendorf, zuletzt dort aufhaltend,
3. Samuel Buschmann, geboren am 12. Januar 1869 in Ellerwald 5. Trift, zuletzt dort aufhaltend,
4. Friedrich Wilhelm Dröbe, geboren am 7. August 1867 zu Panklau, zuletzt dort aufhaltend,
5. Samuel Ebel, geboren am 23. 11. Januar 1869 zu Hander-Schuter in Russland, zuletzt in Zeyersvorderlampe aufhaltend,
6. Carl August Fröse, geboren am 10. November 1869 zu Halendorf, zuletzt dort aufhaltend,
7. Samuel Görzen, geboren am 12. Mai 1869 zu Wolfsdorf Niederung, zuletzt dort aufhaltend,
8. Johann Heinrich Hensel, geboren am 3. Mai 1869 zu Dwinowsta bei Melitopol Taurien, zuletzt aufhaltend in Wolfsdorf Niederung,
9. Eduard Hood, geboren am 30. Oktober 1869 zu Einlage, zuletzt aufhaltend in Gr. Mausdorf,
10. Cornelius Knopf, geboren am 11. Juli 1869 in Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltend,
11. Johann Jakob Krause, geboren am 15. 3. November 1869 in Kirschwald Kreis Marinopol, zuletzt aufhaltend in Neulich Niederung,
12. Carl Jacob Krause, geboren am 25. Dezember 1869 zu Gr. Mausdorf, zuletzt aufhaltend daselbst,
13. Johann Krüger, geboren am 20. Juni 1869 in Halendorf, zuletzt aufhaltend daselbst,
14. Friedrich Lucht, geboren am 4. Juli 1869 zu Fürstenaue, zuletzt daselbst aufhaltend,
15. Carl Merg, geboren am 26. Februar 1869 zu Weisklatein, zuletzt daselbst aufhaltend,
16. Carl August Müller, geboren am 24. August 1869 zu Amallehof, zuletzt daselbst aufhaltend,
17. Friedrich Carl Passenheim, geboren am 31. Dezember 1869 zu Zeyersvorderlampe, zuletzt daselbst aufhaltend,
18. Johann Peters, geboren am 22. Oktober 1869 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltend,
19. Wilhelm Hermann Schienke, geboren am 8. August 1869 zu Zeyersniederlampe, zuletzt daselbst aufhaltend,
20. Johann Georg Schulz, geboren am 25. Juni 1869 zu Bangritz Colonie, zuletzt daselbst aufhaltend,
21. Georg Schulz, geboren am 12. August 1869 in Halendorf, zuletzt daselbst aufhaltend,

22. Michael Wessel, geboren am 31. Oktober 1869 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam,

23. Gerhard Wiebe, geboren am 6. Februar 1869 zu Waldorf, zuletzt daselbst aufhaltfam,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **27. Oktober 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer des königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrat zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 17. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2646 Der Knecht Andreas Zielinski, geboren am 3. März 1870 zu Alt-Graban Kreis Berent, zuletzt in Baranau aufhaltfam gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **20. September 1892**, Vormittags 9 Uhr vor die Strafammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrath, als Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. V M 230/92.

Danzig, den 19. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2647 Der am 26. Januar 1869 zu Elbing geborene, zuletzt in Miesenburg aufhaltfame Carl Bertram Claßen wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor die Strafammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Rosenberg Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks des Stadtkreises zu Elbing über die der

Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 21. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2648 Nachbenannte Personen:

1. Emil Friedrich Reinhold David Barwick, geboren am 9. November 1869 zu Elbing, zuletzt zu Elbing aufhaltfam.

2. Franz Dyk, geboren am 27. März 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

3. Gustav Gehрман, geboren am 24. Februar 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

4. Otto Carl Godek, geboren am 26. Juli 1869 in Monaco in Italien, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

5. Paul Ernst Bruno Martinatis, geboren am 9. September 1869 zu Elbing, zuletzt in Marienburg aufhaltfam,

6. Robert Carl Perwas, geboren am 6. Juni 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

7. Franz Robert Pentert, geboren am 3. Oktober 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

8. Friedrich Hermann Völker, geboren am 5. März 1869 in Elbing, zuletzt in Rußland aufhaltfam.

9. Paul Wischniewski, geboren am 24. Januar 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltfam,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **27. Oktober 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer des königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks des Stadtkreises zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 21. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2649 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Valentin Wolski, geboren am 14. November 1866 zu Sianowskahunta Kreises Carthaus und in Sianowskahunta zuletzt aufhaltfam gewesen, nicht bestraft,

2. Adam Sitorra, geboren am 29. Mai 1868 zu Balensee Kreis Carthaus, zuletzt in Drusdau Kreis Puzig aufhaltfam gewesen, nicht bestraft,

3. August Johann Richert, geb. am 8. Dezember 1869 zu Ziegelei Babenthal Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,

4. Paul Skawlkowski, geb. am 5. Oktober 1869 zu Bontsch Kreis Carthaus, zuletzt in Kriffau aufhaltfam gewesen, unbestraft,

5. Morimilian Julius Rudolj Golunski, geb. am 16. Januar 1869 zu Borkau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
6. Otto Wilhelm August Wedde, geboren am 4. März 1869 zu Borred Kreis Carthaus zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
7. Josef Paul Hebel, geb. am 25. Januar 1869 zu Bulowagorra Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
8. Adalbert Toczel, geb. 20. September 1869 zu Duschlau Kreis Carthaus, zuletzt in Rosenbergr aufhaltfam gewesen, unbestraft,
9. Paul Franz Basilius Czesny, geb. am 14. Juni 1869 zu Carthaus gleichen Kreises, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
10. Franz Krause, geboren am 14. Mai 1869 zu Charlotten Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
11. Arthur Johana Ferdinand Burow, geboren am 19. Januar 1869 zu Adl. Gr. Czapiellen Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
12. Anton Killa, geboren am 29. Mai 1869 zu Gostomken Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
13. Michael Stantowski, geboren am 21. September 1869 zu Gartsch Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
14. Martin Zacharias Jacobek, geb. am 5. November 1869 in Goltzau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
15. Michael Stromski, geboren am 29. August 1869 zu Abbau Grzybno Kreis Carthaus, zuletzt in Lewinno Kreis Neustadt aufhaltfam gewesen, unbestraft,
16. Augustin Victor Karcz, geboren am 8. Oktober 1869 zu Jamen im Kreise Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
17. Augustin Jatusch, geb. am 1. August 1869 zu Krissau Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
18. Josef Rihert, geboren am 22. August 1869 zu Krissau Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
19. Otto Gustav Heinrich Winge, geb. am 14. Juni 1869 zu Kouchin Kreis Carthaus, zuletzt in Skiana aufhaltfam gewesen, unbestraft,
20. Jakob Izela, geboren am 1. Juli 1869 zu Gr. Wischau Kreises Carthaus, zuletzt in Wischau aufhaltfam gewesen, unbestraft,
21. Josef Zielinski, geboren am 30. Mai 1869 zu Gr. Wischau im Kreise Carthaus, zuletzt in Wischau aufhaltfam gewesen, unbestraft,
22. Franz Hoppa, geb. am 7. November 1869 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Wischau aufhaltfam gewesen, unbestraft,
23. Theofil Vincent Garczy, geb. am 4. April 1869 zu Wischischewitz Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
24. Theofil August Leyl, geb. am 28. August 1869 zu Niesolowitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
25. Johann Jakob Pusdromski, geb. am 24. August 1869 zu Niesolowitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
26. Hermann Ernst Otto Kahner, geb. am 4. August 1869 zu Pallubitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
27. Michel Franz Poblodi, geb. am 29. September 1869 zu Parchau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
28. Josef Salagowski, geb. am 26. Oktober 1869 zu Pomieczhaskahutta Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
29. Ferdinand Carl Robert Trapp, geboren am 8. Mai 1869 zu Rheinfeld Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
30. Franz Orzegowski, geb. am 2. Oktober 1869 zu Rheinfeld Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
31. Alexander Karcz, geboren am 26. Febr. 1869 zu Rösstau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
32. Franz Wallusch, geboren am 19. Mai 1869 zu Sallatowo, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
33. Josef Bih, geboren am 15. Juli 1869 zu Sallatowo, zuletzt in Biskniewo aufhaltfam gewesen, unbestraft,
34. Johann Michael Jereczel, geboren am 10. September 1869 zu Schülzen Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
35. Franz Tomas Schlagowski, geb. am 12. Dezbr. 1869 zu Schülzen Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
36. Josef Bonkowski, geboren am 5. Dezember 1869 zu Seefeld im Kreise Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
37. Julius Friedrich Johann Duple, geboren am 21. Februar 1869 zu Sianowskashutta Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
38. Leo Glent, geboren am 11. März 1869 zu Sieratowitz, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
39. Robert August Friedrich Heddel, geb. am 10. September 1869 zu Sieratowitz, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
40. Josef Laurentius Schulst, geboren am 8. August 1869 zu Storschewo, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
41. August Paul Schulst, geb. am 8. Januar 1869 zu Storschewo, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,

42. Michael Stefanowski, geboren am 26. Februar 1869 zu Smolzin Kreis Garthaus, zuletzt aufhaltfam gewesen, unbestraft,
43. Johann Franz Koczynski, geb. am 13. November 1869 zu Ober-Sommerlau, zuletzt in Jamen aufhaltfam gewesen, unbestraft,
44. Alexander Gierzewski, geboren am 5. September 1869 zu Königlich Stenditz, zuletzt in Stenditz aufhaltfam gewesen, unbestraft,
45. Leo Nicodemus Landowski, geb. am 1. Juni 1869 zu Königlich Stenditz, zuletzt in Stenditz aufhaltfam gewesen, unbestraft,
46. Anton Bach, geboren am 21. Dezember 1869 zu Tocker, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
47. Albrecht Kramp, geboren am 2. November 1869 zu Warschnau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
48. Albrecht Richter, geboren am 22. März 1869 zu Warschnau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
49. Mathias Nicolaus Koschnik, geb. am 20. Dezember 1869 zu Wensstorny Kreis Garthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
50. August Stenzel, geboren am 4. August 1869 zu Zuckau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
51. Johann Anton Grabowski, geb. am 28. März 1869 zu Zurromin, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,
52. Josef Damaczl, geboren am 10. März 1869 zu Zurromin Kreis Garthaus, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen, unbestraft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **17. September 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Herrn Landrath zu Garthaus über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VII M¹ 187/92.

Danzig, den 14. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2650 Die Zimmergesselle Theodor und Mathilde geb. Schulz-Neumann'schen Eheleute zu Ohra vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein hier, klagen gegen

1. die Wittve Catharina Wendt,

2. deren 4 minderjährige Kinder Franziska, Agnes, Marie und Bruno Geschwister Wendt, vertreten durch ihre Vormünderin die Beklagte zu 1, sämmtlich unbekanntem Aufenthalts,
 3. die großjährige Theresie Wendt in Ohra und
 4. die Zimmermann Hermann und Anna geb. Wendt-Malkowski'schen Eheleute in Stadtgebiet,
- wegen Rückzahlung von 1300 Mark Kaufgeld für das Grundstück Ohra Blatt 114 mit dem Antrage, die 4 Beklagten solidarisch zur Zahlung von 1300 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 22. März 1892 an Kläger und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden die Beklagten zu 1 und 2 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **9. November 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Grubel,

Berichtschreiber des Königl. Landgerichts.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

2651 Der Güterexpeditionsgeselle Carl Gustav Lent aus Marienburg und das Fräulein Ernestine Charlotte Hande ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Mai 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 20. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2652 Der Kaufmann Paul Schulz von hier, Weibengasse 44, und das Fräulein Marie Lemon aus Schoenfeld bei Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2653 Die Frau Pauline Emilie Draheim geborene Schunke in Jasdrowo und deren Ehemann, der Lehrer August Draheim in Jasdrowo, haben das während der Minderjährigkeit der Ehefrau bestehende Gütertrennungsverhältnis auch nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau für die Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung de dato Zempelburg den 13. Mai 1892 mit der Maßgabe beibehalten, daß auch ferner das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Zlatow, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2654 Der Kreiswundarzt Dr. Otto Poschmann aus Flatow und das Fräulein Margarethe Sandhoff aus Dominium Flatow, im Beistande ihres Vaters, des Domainenpächters Hans Sandhoff ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Mai 1892 mit der Maßgabe aus geschlossen, daß sowohl das von der Braut in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2655 Der Kaufmann Anton Dybowelski und dessen Ehefrau Marie Dybowska geb. Marchlewski, welche den ersten Wohnsitz nach ihrer Verheirathung in Schwetz a. Weichsel genommen hatten, jetzt in Berlin Biesenthaler-Straße Nr. 13 wohnen, und bis dahin in all-gemeiner Gütergemeinschaft lebten, haben laut Ver-trag de dato Berlin, den 8. April 1892 diese Güter-gemeinschaft vollständig aufgehoben.

Schwetz, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2656 Der Oberlazarethgehilfe Otto Schlessner von der 10. Batterte Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 hier und das großjährige vaterlose Fräulein Marie Emilie Zahnke zu Neuhoß Kreis Straßburg Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut zur Zeit der Eingehung der Ehe besitzt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag d. d. Straßburg Westpr. vom 12. Mai 1892 ausge-schlossen.

Danzig, den 19. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2657 Der Kaufmann Heinrich Dieball von hier Rumbau 33, und das Fräulein Rosa Vorscht von hier, Schwarzesmeer St. Salvatorstraße 4, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vor-behaltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. Mai 1892 ausge-schlossen.

Danzig, den 9. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2658 Der Altstiller August Bagke aus Johannis-berg-Lowinnet und die Wittwe Florentine Manke geb. Geß, früher verhehlicht gewesene Korthals aus Lubau, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages de dato Schwetz, den 4. Mai 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt aus geschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erb-

schaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 6. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2659 Der Militäranwärter Max Rink zu Stras-burg und das Fräulein Anna Louk zu Straßburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 13. Mai 1892 aus geschlossen.

Straßburg Westpr., den 13. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2660 Zwischen den Einwohner August und Wilhelmine geborene Teelt-Krüger'schen Eheleuten zu Kolonie Brinsk, welche mit einander in Gütergemeinschaft leben, hat auf Antrag der Ehefrau eine Absonderung des Vermögens gemäß § 392 Theil II Titel 1 des Allgemeinen Land-rechts stattgefunden.

Lautenburg, den 13. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

2661 Der Kaufmann Julius Weidmann und dessen Ehefrau Elise geb. Böttcher, früher zu Saalfeld Ostpr., jetzt in Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Be-stimmung, daß dem Vermögen der Braut zur Zeit des Vertragsabschlusses und allem was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Vertrag vom 12. Oktober 1891 aus geschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der gedachten Ehe-leute nach Christburg hiermit bekannt gemacht wird.

Christburg, den 14. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2662 Die unverehelichte Rosalie Koepfle aus Sagorsch und der Schuhmachermeister Clemens Lehmann aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 14. Mai 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung aus-geschlossen, daß sämtliches Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, oder während derselben sei es durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 14. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2663 Der Besitzer Max Bruntow, früher zu Popittken bei Saalfeld Ostpr., jetzt in Polizen, und dessen Ehefrau Wilhelmine Amalie geb. Bröske, letztere im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Bartel Bröske in Baumgarth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Be-stimmung, daß Alles was die Braut in die Ehe ein-bringt und was sie während der Ehe aus irgend einem

Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 23. Juni 1883 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der gedachten Eheleute nach Polzen hiermit bekannt gemacht wird.

Christburg, den 14. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2664 Der fiskalische Gutsverwalter Albert Koeple zu Kulkau und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Albertine geb. Anand ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Jarotschin, den 16. Juni 1884 ausgeschlossen.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Störki Kreis Znin nach Sulkau nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 10. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2665 Der Bäckermeister Herrmann Adolf Stein zu Thorn und dessen Ehefrau Margarethe Bertha Ella Stein geborene Hey zu Thorn haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau Vorbehaltenes sein soll.

Thorn, den 10. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2666 Der Maurer Ludwig Wawerzone! und die unverehelichte Wilhelmine Schlöting in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Mai 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2667 Mittels! Vertrages vom 13. Februar 1883 hat das Fräulein Emmy Kirchhoff aus Mientzyl und der Gutspächter Gustav Habermann aus Freitagshaus bei Inowrazlaw für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit nach Verlegung des Wohnsitzes der Gustav und Emmy geb. Kirchhoff-Habermann'schen Eheleute nach Glauchau bei Culmsee, bekannt gemacht wird.

Culmsee, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2668 Der Kunstgärtner Heinrich Offschanla aus Grobiczno und das Fräulein Anna Steppat aus Groß-Bubaiten, im Bestande ihres Vaters, des Schuhmachers und Besitzers August Steppat ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Insterburg, den 5. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücks-

fälle oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau Westpr., den 9. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2669 Der Bautechniker Carl Jacob und die unverehelichte großjährige Emma Schittenhelm, beide hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 17. Mai 1892 derart ausgeschlossen, daß sowohl alles von der Braut Eingebachte wie von ihr später zu Erwerbende ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Pr. Stargard, den 20. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2670 Der Bäckermeister Max Walter Droß hier Pfefferstadt 49, und die verwitwete Landwirth Abelheid Kohlshorn geb. Woelffling hier, Große Berggasse 18, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst wie zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 19. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2671 Der Kaufmann Eduard Leopold Klein aus Sobbowitz und das Fräulein Elisabeth Auguste Krawatschinski von hier, Köpfergasse 14, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2672 Der Zimmermeister Heinrich Wolod in Neuenburg und das Fräulein Anna Kranitzki aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, durch Erbschaften, Vermächtnisse, Beschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 16. Mai 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 23. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2673 Der Kaufmann Max Braun zu Thorn und das Fräulein Johanna Gruen mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Samuel Gruen zu Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 9. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben sei es selbst durch Erbschaften, Ver-

mächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 19. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2674 Der Eigentümer Valentin Cieszkowski zu Memo und dessen Ehefrau Therese geb. Lengowski ebendort haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Mai 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2675 Der Administrator Christian Wilhelm Raibel und dessen Ehefrau Anna Henriette Auguste geboren Pommerening aus Montig, welche seit dem 13. Mai 1891 mit einander verhehlicht sind, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 4. Mai 1892 gemäß §§ 392, 420, II, 1 A. L. R. die Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens vereinbart und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Folgezeit der Ehe derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau jetzt besitzt und noch ferner durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, Vermächtnisse oder andere Weise erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll.

Ot. Eylau, den 17. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

2676 Der Fleischermeister Paul v. Narczynski, Santweg wohnhaft und die unverhehlichte Julianna Krest aus Ramlau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 12. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2677 Der Maschinenschlosser Joseph Schmelzer von hier Breitgasse 56 und die unverhehlichte Eugenie Catharina Eichert hier, Bastion Ausprägung 1 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 12. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2678 Der Tischlermeister Adolf Richard Klaus und dessen Ehefrau Julie geb. Bojanowski zu Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag de dato Böbau,

den 30. November 1888 ausgeschlossen, was auf Grund des § 426 Theil 2 Titel 1 A. L. R. nachdem die Tischlermeister Klaus'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Gollub verlegt haben, wiederholt bekannt gemacht wird.

Gollub, den 18. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2679 Der Gastwirth Peter Kirschon aus Schöneberg und das Fräulein Charlotte John daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof, den 23. Mai 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder auf andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Tiegenhof, den 23. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2680 Der Gärtner Paul Albert Lenz von Langfuhr Brunshöferweg 3, und das Fräulein Charlotte Martha Volkman im Peistande ihres Vaters, Friseurs Hermann Volkman hier Marktstraße 8, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonstwie zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2681 Die Kaufmann August und Maria geb. Mohrschach-Rogge'schen Eheleute früher in Königsberg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 29. September 1886 ausgeschlossen, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute wiederhol bekannt gemacht wird.

Elbing, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2682 Der Restaurateur Herrmann Loewke und das Fräulein Maria Kaemmerit in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Mai 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2683 Der Postassistent Ernst Ekibe und das Fräulein Jenny Foh in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 25. Mai 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2684 Der Arbeiter Theodor Schwarz aus Lubichow und die unverehelichte großjährige Wilhelmine Wulff aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. Mai 1892 derart ausgeschlossen, daß sowohl alles von der Braut Eingebrachte wie von ihr später zu Erwerbende ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll

Pr. Stargard, den 20. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2685 Der Kaufmann Roman Rozminski aus Strassburg Westpr. und das Fräulein Apolonia von Neple aus Strassburg Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, das Alles, was die Braut zur Zeit der Eingehung der Ehe besitzt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Nießbrauch und der Verwaltung des zukünftigen Ehemanns entzogen sein soll, laut Verhandlung vom 27. Mai 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 27. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2686 Der Ober-Telegraphen Assistent Ernst Schmidt von hier, Stiftsgasse $\frac{3}{6}$, und das Fräulein Anna Engler, im Beistande ihres Vaters, des Gasthofbesizers August Engler aus Loeblau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 24. Mai cr. ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2687 Der Buchhalter August Albert Kalwe, hier Langgarten 55, und das Fräulein Marie Louise Fast, im Beistande ihres Vaters, des Maschinenbauers August Fast hier, Mattenbuden 30, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 25. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2688 Der Pächter Walter Rentel aus Schrammen und das Fräulein Elisabeth Pierow aus Gr. Brunau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften,

Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des geklärt Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 25. Mai 1892 ausgeschlossen.

Riesenburg, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2689 Der Landwirth Carl Wenski zu Prinzenthal und die Wittwe Heinriette Auguste Kadatz geb. Kuluf zu Gr. Neßau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2690 Der Sergant Otto Knopf im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff, 7. Ostpr. Nr. 44 in Dt. Eylau und das Fräulein Clara Frey aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 20. Mai 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 23. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2691 Die Mittergutsbesitzer Friedrich und Susanna geb. Wagenführ-Witeschen Eheleute zu Niemczyk bei Culmsee haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Eilenstedt Provinz Sachsen nach Niemczyk, Kreis Culm, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittels gerichtlicher Verhandlung vom 13. Mai 1892 ausgeschlossen.

Culmsee, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2692 Die Partikulier Paul Anton Robert und Johanna Abeline Natalie Ulricke geb. Stöphanius-Herrmannschen Eheleute, früher in Bissow Kreis Lauenburg in Pomm., jetzt in Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Gerdauen, den 21. September 1870 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll. Die Herrmannschen Eheleute haben ihren Wohnsitz von Bissow Kr. Lauenburg in Pomm. nach Neustadt Westpr. verlegt und wird diese Ausschließung der Güter und des Erwerbes hiermit bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 30. Mai 1892.

Königl. Amtsgericht.

2693 Der Kaufmann Hermann Schilkowski aus Culm und das Fräulein Emilie Preuß aus Neuteichsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Tegenhof,

19. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, Schenkungen oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Culm, den 31. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2694 Der Amtsrichter Franz Burhardt aus Dt. Eylau und das Fräulein Marie Schulze aus Danzig haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 27. Mai 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

2695 Das Fräulein Clara Kauffmann aus Kniemenbruch, großjährig, und der Gutsbesitzer Heinrich Pfeiffer ebendaher haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. Mai cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Dauer derselben durch Erbgang, Glücksfall, eigene Thätigkeit oder sonst erwirbt, die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 1. Juni 1892.

Königliches Amts-Gericht.

2696 Der Kaufmann Hugo Studlinski von hier, Ketterhagergasse 6, und dessen Ehefrau Olga Studlinski geb. Schulze, im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Carl Schulze hier, Ketterhagergasse 6, haben nach erfolgter Eheschließung ihren Wohnsitz in Berlin genommen und dort in getrennten Gütern gelebt. Nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig wollen dieselben hier ebenfalls in getrennten Gütern leben und haben für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 23. Mai cr. ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2697 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Prochnow in Elbing, in Firma A. Prochnow, ist zur Abnahme der Schluß-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 23. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr 12 bestimmt.

Elbing, den 24. Mai 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2698 Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses zu Pr. Stargard.

Die Lieferung von rund 330 qm Thonfliesen für obigen Neubau soll auf Grund der für die Staatsbauten erlassenen „Allgemeine Bestimmungen“ betreffend die Vergabung von Leistungen und Lieferungen“ verbunden werden, wozu Termin auf Montag, den 13. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr im Amtszimmer auf dem Bauplatze hierdurch anberaumt wird.

Die besonderen Bedingungen und der Verdingungsanschlag liegen ebendasselbst zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1 Mark von dem mitunterzeichneten Regierungsbaumeister bezogen werden, an den auch die mit entsprechender Aufschrift versehenen und verschlossenen Angebote bis zum Termin einzureichen sind.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Pr. Stargard, den 27. Mai 1892.

Der Königl. Bauinspektor. Der Königl. Reg.-Baumeister. Mertins. Schwarze.

2699 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Simon Marcus in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 13. Mai 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Zur Abnahme der Schlußrechnung ist ein Termin auf den 23. Juni cr. Vormittags 10 1/2 Uhr Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 28. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2700 In der Samuel Stein'schen Konkursache ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung auf den 17. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, Zimmer Nr. 15 anberaumt worden.

Pr. Stargard, den 3. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.